

# Antragsbereich I: Inklusion und Antidiskriminierung

Antrag I1\_16/1

---

Antragssteller\*in: Juso-Hochschulgruppe Aachen

Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## **I1\_16/1 Inklusion auch in Gefahrensituationen - Beeinträchtigungen und/oder chronische Krankheiten bei Sicherheitskonzepten mitbedenken**

Die Diskrepanz zwischen Theorie und Realität beim Thema Inklusion zeigt uns tagtäglich, dass die Sensibilisierung für die Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Leben leider noch nicht alle Bereiche unserer Gesellschaft durchdrungen hat. Alltägliche Themen wie beispielsweise die Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden durch Aufzüge, Markierungen auf dem Boden und andere inklusive Umsetzungen sind glücklicherweise größtenteils im Bewusstsein der Gesellschaft angekommen - wenngleich dies nicht bedeuten soll, dass hier nichts mehr zu tun ist. Im Gegensatz dazu wird Inklusion in nicht-alltäglichen Situationen leider oft nicht als notwendiges Thema in Betracht gezogen. Dazu gehören auch Gefahrensituation in öffentlichen Gebäuden, bei denen das Sicherheitskonzept leider oft nicht inklusiv gestaltet ist.

Welche Fluchtwege existieren für Menschen mit motorischen Einschränkungen, wenn im Brandfall plötzlich Aufzüge nicht mehr funktionieren? Welche Kanäle existieren, um inklusiv über die Gefahrensituation aufzuklären und Fluchtwege zu kennzeichnen? Und welche Vorkehrungen wurden getroffen, um Gefahren durch Gedränge oder der Überforderung von Menschen durch die Stresssituation zu verhindern?

### **Sensibilisierung aller Beteiligten**

Wenn wirklich eine Gefahrensituation einsetzt, zählt jede Sekunde. Damit die Sicherheit aller gleichermaßen gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar schon im Vorhinein ein inklusives Sicherheitskonzept auszuarbeiten. Die Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit diesem Thema betrifft dabei nicht nur die Gebäudeplanung und das Personal, sondern auch alle Menschen die sich in öffentlichen Bereichen aufhalten. Durch die Sensibilisierung aller Beteiligten für die Anforderungen und die Abläufe eines inklusiven Sicherheitskonzepts kann im Voraus schon wichtige Arbeit für die Sicherheit geleistet werden.

### **Eigenrettung ermöglichen**

Bei regelgerechter Planung sollte es prinzipiell allen Beteiligten möglich sein, die Gefahrensituation zu erkennen, über Flucht- und Rettungswege das Gebäude zu verlassen und sich in einem gesicherten Bereich einzufinden. Hierbei ist auf sensorische und motorische Einschränkungen zu achten. Das Erkennen einer Gefahrensituation und die richtige Reaktion darauf setzt Kompetenzen voraus, die je nach Nutzer\*innengruppe unterschiedlich sein können.

Hierbei ist auf das „Zwei-Sinne-Prinzip“ zu achten, d.h. das mindestens zwei der drei Sinne (Hören/Sehen/Tasten) angesprochen werden. Dies gilt natürlich auch für die Ausschilderung des Fluchtwegs und der Bedienfelder bzw. Kommunikationsanlagen. Damit auch Menschen mit motorischen Einschränkungen die Eigenrettung ermöglicht wird, muss der Fluchtweg barrierefrei sein. Das bedeutet insbesondere, dass Rampen oder feuerfeste Fahrstühle existieren und keine schweren Türen den Fluchtweg blockieren.

#### **Bereiche für die Zwischenrettung - aber keine Zwei-Klassen-Rettung!**

Leider existieren viele öffentliche Gebäude, in denen solche baulichen Maßnahmen nicht möglich bzw. schwer zu realisieren sind. Gesetzlich ist es erlaubt, in einem solchen Fall Bereiche für die Zwischenrettung einzurichten. In diesen gesicherten Bereich können sich Menschen, denen die Flucht aus dem Gebäude nicht möglich war, sammeln und werden von Einsatzkräften gerettet. Da im Notfall jedoch oft nicht sofort genügend Einsatzkräfte vor Ort sind, ist bei Einrichtung solcher Bereiche in besonderem Maße darauf zu achten, dass es im Notfall nicht zu einer Zwei-Klassen-Rettung kommt.

#### **Aufklärung von Sicherheitskonzepten an Schulen und Hochschulen:**

Neben der Umsetzung baulicher Maßnahmen, muss in Zukunft auch über bestehende Sicherheitskonzepte besser informiert werden. So sollen Lehrkräfte am Anfang des Schuljahres/Semesters über Fluchtwege und Zwischenrettungsmöglichkeiten in der Nähe des jeweiligen Raumes aufklären. Auch sogenannte Probealarme am Anfang eines Schuljahres/Semesters sollen auf akute Gefahrensituationen besser vorbereiten und die Schüler\*innen/Student\*innenschaft stärker für das Thema sensibilisieren.